Ralph H. - noch ein lügender Unterstützer des Trios

27.11.2014 10:04:00

Presseerklärung der Nebenklagevertreter Rechtsanwälte Sebastian Scharmer und Peer Stolle

vom 26.11.2014

Ralph H. - noch ein lügender Unterstützer des Trios

Thomas Starke stellte Ralph H. zwei Personen mit Kapuzen vor, die für ihn nicht erkennbar gewesen seien. „Kannst Du die für ein paar Tage zur Untermiete aufnehmen?“ habe Starke gefragt. Er habe abgelehnt. So schildert es Ralph H. in der heutigen Hauptverhandlung. Eine Geschichte, die von vornherein vollkommen unglaubhaft ist. Tatsächlich wurden im Brandschutt in der Frühlingsstraße sein Personalausweis und verschiedene Gegenstände, die unter falscher Adresse bei einem Jagdversand bestellt wurden, gefunden, so etwa ein Messer und ein spezielles Nachtsichtgerät. Heute behauptet er, ihm sei betrunken sein Ausweis gestohlen worden oder er sei dabei abhanden gekommen. Seine Telefonnummer wurde bei dem Angeklagten Andre E. gefunden – auch dass soll angeblich nur ein Zufall gewesen sein.

Ralph H. war damals in die Chemnitzer Naziszene gut integriert – Spitzname „SS-Ralle“. Starke sei eine zentrale Figur in der Szene gewesen. Deswegen sei er auch erstmal seiner Anfrage gefolgt. Es sei in der Szene um „Brauchtum“ gegangen und auch „irgendwie um Asylpolitik“. Auf Nachfragen des Vorsitzenden, was das denn konkret heiße, wich H. immer wieder aus.

H. wurde den gesamten Tag über mit offensichtlichen Widersprüchen in seiner Aussage und ihm widersprechenden anderen Zeugenaussagen konfrontiert. Letztlich wurden die Gegenstände nicht nur auf seinen Namen, sondern auch auf seine Kundennummer bei einem Jagdversand bestellt, bei dem er zuvor bereits bestellt hatte. In seiner BKA Vernehmung hatte er noch ausgesagt, dass er Thomas Starke mit der „Zwickauer Terrorzelle“ in Verbindung bringt – also durchaus etwas darüber weiß. Heute konnte – bzw. wollte – er das auf mehrfache Nachfrage nicht erklären.

Rechtsanwalt Scharmer erklärt dazu:

„Bei wahrheitsgemäßer Aussage hätte Ralph H. wichtige Erkenntnisse für den Prozess bringen können. Denn er hat mutmaßlich nach dem Untertauchen mehrfach Kontakt mit dem Trio gehabt. Er hätte zur ideologischen Position und auch zur Rollenverteilung der Drei etwas aussagen können. Nun droht ihm zumindest nach Ende dieses Prozesses ein Verfahren wegen Falschaussage.“